

10.11.2011

**Sitzungsvorlage Nr. 202/11**

Zwölfte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna  
vom 07.12.1998 (12. ÄS)  
Festlegen der Abfallgebührensätze des Jahres 2012

|                             |                                                              |                                     |                   |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------|
| <b>Gremien</b>              | Natur- und Umweltausschuss                                   | <b>Sitzungsdatum</b>                | 06.12.2011        |
| <b>Gremien</b>              | Kreisausschuss                                               | <b>Sitzungsdatum</b>                | 19.12.2011        |
| <b>Gremien</b>              | Kreistag                                                     | <b>Sitzungsdatum</b>                | 20.12.2011        |
| <b>Organisationseinheit</b> | Natur und Umwelt                                             | <b>Berichterstattung</b>            | Dr. Timpe, Detlef |
| <b>Beratungsstatus</b>      | <b>öffentlich</b>                                            |                                     |                   |
| <b>Budget-Nr.</b>           | 69 , Natur und Umwelt                                        | <b>Haushaltsjahr</b>                | 2012              |
| <b>Produktgruppen-Nr.</b>   | 69.03 , Gewerblicher<br>Umweltschutz und<br>Abfallwirtschaft | <b>Finanzielle<br/>Auswirkungen</b> | 21.000.000,00 €   |
| <b>Produkt-Nr.</b>          | 69.03.02 , Kommunale<br>Abfallentsorgung und<br>-beratung    |                                     |                   |

#### **Beschlussvorschlag**

Die als Anlage 1 beigefügte zwölfte Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (12. ÄS) wird beschlossen.

---

## Begründung der Vorlage

### 1. Allgemeines

1998 hat der Kreistag die Vierte Abfallgebührensatzung (vgl. DS 187/98) beschlossen. Seitdem werden auf Basis eines bereits zu Beginn des Leistungszeitraumes feststehenden Gebührensatzes die Vorausleistungen durch Multiplikation mit dem im Zeitraum November des Vorjahres bis Oktober des Vorjahres festgestellten Mengen der einzelnen Kommunen ermittelt.

Gemäß § 5 der 4. AbfGebS werden die Vorausleistungen durch Bescheid zum 01.01. des Kalenderjahres festgesetzt und sind in gleichen monatlichen Raten zu zahlen.

Die im jeweiligen Folgejahr vorzunehmende "Spitzabrechnung" berücksichtigt die tatsächlichen Anlieferungsmengen des jeweiligen Abrechnungsjahres.

In diesem Verfahren kann es zu Über- bzw. Unterdeckungen aufgrund von Mehr- oder Mindermengenanlieferungen der Kommunen gegenüber den Vorausleistungsmengen kommen.

Mit der Änderung des Landesabfallgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom November 1998 besteht die Möglichkeit, der Gebührenberechnung einen Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zugrunde zu legen. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind dann innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Bei der vorgelegten Kalkulation für das Jahr 2012 sind die bei den jeweiligen Kostenträgern entstandenen Über- bzw. Unterdeckungen aus dem Jahr 2010 entsprechend ihrer Entstehung kostenmindernd bzw. kostensteigernd eingesetzt worden.

Bei den Kostenträgern Restmüll, Bioabfall und Grünabfall müssen die Unterdeckungen aus dem abgerechneten Gebührenjahr 2010, bei den Kostenträgern Sperrmüll und Altpapierverwertung die Überdeckung eingerechnet werden (**s. Anlage 2**).

### 2. Abfallgebührenkalkulation 2012

**Für 2012 ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 20,92 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Papiererlöse von ca. 2,71 Mio. € führt dies gegenüber 2011 insgesamt zu einer Entlastung der gebührenpflichtigen Städte und Gemeinden um rd. 275 T€ (= 1,49%).**

Bemessungsgrundlage der Gebühren ist gem. § 2 der 4. AbfGebS das Gewicht der auf den vom Kreis Unna bzw. in dessen Auftrag betriebenen Abfallentsorgungsanlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im jeweiligen Leistungszeitraum angelieferten, aus dem Kreisgebiet Unna stammenden Abfälle.

Aufgrund der bisher im Jahr 2011 angelieferten Mengen geht die Verwaltung davon aus, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2012 insgesamt 59.590 t Restmüll, 21.965 t Sperrmüll, 27.800 t Bioabfall, 11.000 t Grünabfall und 24.900 t Altpapier den Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen des Kreises Unna andienen werden.

Zur Mengenentwicklung in kg/E\*a seit 1994 **vgl. Anlage 3.**

Basierend auf diesem Mengengerüst hat die Verwaltung die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2012 erarbeitet.

Bei der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2012 werden die voraussichtlichen Kosten des Bereiches kommunaler Abfallentsorgung nach Kostenstellen differenziert und den einzelnen Kostenträgern Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Grünabfall und Altpapierverwertung zugeordnet.

Danach ergeben sich für das Jahr 2012 folgende Gebührensätze (§ 2 der 12. ÄS zur 4. AbfGebS):

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| a) für die Restmüllentsorgung         | 235,77 €/t, |
| b1) für die Grundgebühr Sperrmüll     | 4,26 €/E*a, |
| b2) für die Leistungsgebühr Sperrmüll | 79,46 €/t,  |
| c) für die Bioabfallkompostierung     | 102,91 €/t, |
| d) für die Grünabfallkompostierung    | 51,54 €/t,  |
| e) für die Altpapierverwertung        | 2,99 €/t.   |

Auf den Kostenträger **Restmüll** entfallen Kosten i. H. v. 13.968 T€. Das hier zu Grunde liegende reine Verbrennungsentgelt von 198,15 €/t steigt gegenüber 2011 um 3,70 €/t (+ 1,9 %) und berücksichtigt die Indexierung des Verbrennungsentgeltes der MVA Hamm um 2,2 %. Insgesamt steigt der für den Restmüll berechnete Gebührensatz um 2,20 €/t (+ 0,94 %). Hier macht die einzustellende Gebührenunterdeckung aus 2010 bereits einen Anteil von 1,36 €/t aus.

Die Berechnung des Kostenträgers **Sperrmüll** führt bei einer kalkulierten Menge von 21.965 t (+3,52%) und kalkulierten Kosten von 3.508 T€ bei einem Gebührenüberdeckungsausgleich i. H. v. 9 T€ zu einer Grundgebühr i. H. v. 4,26 €/E\*a und einer Leistungsgebühr i. H. v. 79,46 €/t.

Gegenüber 2011 steigt die Grundgebühr um 0,25 €/E\*a und die spezifische Leistungsgebühr steigt um 0,42 €/t. Der Anteil der zu berücksichtigenden Gebührenüberdeckung, der nur bei der Leistungsgebühr berücksichtigt werden darf, wirkt sich ebenfalls mit 0,42 €/t aus.

Die Gesamtkosten der Sperrmüllverwertung erhöhen sich aufgrund unterschiedlicher Faktoren (vgl. Ziff. 3 b) um insgesamt rd. 186 T€ bzw. 5,73 %.

Die Gesamtkosten für den **Bioabfall** erhöhen sich um insgesamt rd. 186 T€ (+ 7,09 %) auf 2.811 T€.

Der spezifische Gebührensatz steigt bei einer erwarteten gleichbleibenden Durchsatztonnage und Anrechnung der Gebührenunterdeckung aus 2010 i. H. v. 49 T€ um 7,34 €/t bzw. 7,68 % auf 102,91 €/t (vgl. im einzelnen Ziff. 3 f).

Der spezifische Gebührensatz für die **Grünabfallkompostierung** steigt bei Gesamtkosten i. H. v. 555 T€ sowie einer gleichbleibenden Durchsatztonnage von 11.000 t unter Anrechnung der Gebührenunterdeckung aus 2010 i. H. v. 10.958 € auf 51,54 €/t (+0,95 €/t = +1,9 %) vgl. im einzelnen Ziff. 3 f.

Bei der **Altpapierverwertung** beträgt der Gebührensatz 2012 für 24.900 t kalkuliertes kommunales Altpapier 2,99 €/t (- 0,18 €/t). Dabei handelt es sich nur um eine Kostenverschiebung von anteiligen

---

Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten des Kreises, die zu einer Verringerung der Gebührensätze bei den übrigen Kostenträgern führt. (siehe zusätzlich unter Altpapiersammlung und –verwertung)

Während das **Gesamtvolumen der Abfallgebühren** 1997 rd. 22.825 T€ betrug, liegen die für die Entsorgung kommunaler Abfälle aufzuwendenden Gesamtkosten für das Jahr 2012 mit 20.920 T€, um 1.905 T€ (- 8,35 %) noch unter dem Niveau von 1997.

Gegenüber 2011 steigen die Gesamtkosten allerdings um 480 T€ bzw. 2,36 %.

Hier wirken sich u. a. die überproportional steigenden Energie- /Betriebsmittelkosten, die vertragliche Indexierung der Verbrennungskosten durch die MVA, sowie die tarifliche Lohnsteigerung aus.

Betrachtet man die Abfallentsorgung von 1997 bis 2012 insgesamt, sind trotz einer Steigerung der Abfallmengen (ohne komm. Altpapier) um 10.003 t (+ 9,07 %) auf 120.355 t, durch zusätzlich erfasste Sperrmüll- und Grünabfallmengen bei rückläufigen Restabfallmengen, die Gesamtkosten (Papiererlöse einbezogen) trotz zweimaliger Mehrwertsteuererhöhung um **4.620.527,44 €** (- 25,39 %) gesunken.

Zur Kostenentwicklung in €/E\*a seit 1994 vgl. **Anlage 3**.

Bei einer einwohnerbezogenen Betrachtung liegt die „Pro-Kopf-Belastung“ für das Jahr 2012 unter Einbeziehung der zu erwartenden Papiererlöse bei 44,21 €/Kreiseinwohner. Gegenüber dem „Spitzenwert“ von 1997 mit 53,55 €/Kreiseinwohner fällt sie um 9,34 €/E\*a bzw. 16,82 % spürbar niedriger aus, obwohl sich die Einwohnerzahl seit 1997 bis 2012 um mehr als 14.400 Einwohner verringert hat.

Auch gegenüber dem Jahr 2011 ist die „Pro-Kopf-Belastung“ um 0,68 €/E\*a (- 1,53%) niedriger.

Mit der Festsetzung der Gebührensätze in vorgenannter Höhe kommt die Verwaltung auch der landesrechtlichen Forderung nach finanziellen Anreizfunktionen bei der Gebührengestaltung nach, da der im Bereich der Bioabfallkompostierung aufzuwendende Gebührensatz rd. 56 % unterhalb des für die Entsorgung des Restmülls zu entrichtenden Gebührensatzes liegt.

### **Altpapiersammlung und –verwertung**

Für 2012 kalkuliert die Verwaltung aufgrund der Anliefermengen in 2011 mit einer stabilen kommunal gesammelten Altpapiermenge von 24.900 t.

Nach den Ergebnissen einer europaweiten Ausschreibung der kommunalen Altpapierverwertung durch die AKU können den Kommunen aus dem Kreises Unna für 2012 ein Erlösanteil von **109,09 €/t** (mit einer weiteren einjährigen Verlängerungsoption der AKU) vergütet werden (Steigerung um 30,33 €/t).

**Die hierfür erwarteten Gutschriften von 2.716.341,00 Mio €, die um 38,57 % höher sind als die letztjährig kalkulierten Erlöse, werden wie bisher mit den von den Kommunen zu entrichtenden monatlichen Vorausleistungsbeträgen bereits unterjährig verrechnet werden.**

### **3. Die Kalkulation 2012 im Einzelnen:**

Die abfallwirtschaftliche Gesamtkostenverteilung ist grafisch in **Anlage 4** dargestellt. Die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger, die i. d. R. über die Mengen erfolgt, entspricht den Maßstäben des Vorjahres.

---

Zu den Kostenstellen der Abfallgebührenkalkulation 2012 (**Anlage 2**) ist folgendes zu erläutern:

**a) Verbrennungskosten:**

Die anzusetzenden Verbrennungskosten bestimmen im Wesentlichen den spezifischen Restmüllgebührensatz, da die zu berücksichtigende thermisch zu behandelnde Menge rd. 85 % der auf den Kostenträger Restmüll insgesamt entfallenden Kosten ausmacht.

Seit dem 01.09.2005 nimmt die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna GmbH (AKU) die Aufgaben zur thermischen Behandlung der im Kreisgebiet anfallenden Siedlungsabfälle wahr. Die AKU erhält vom Kreis Unna für ihre Leistungen ein festes Entsorgungsentgelt, welches im Voraus zu kalkulieren und für das jeweilige Wirtschaftsjahr zu vereinbaren ist. Es handelt sich um einen Selbstkostenfestpreis, der nach den Grundsätzen der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und nach den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten zu kalkulieren ist. Abweichend von der ("bring-or-pay") Verpflichtung des Kreises über 66.000 t/a stellt die AKU dem Kreis nur die tatsächlich angelieferten Restmüllmengen in Rechnung. Zusätzlich erhebt die AKU vertragsgemäß Handlingskosten von ca. 3 % des Entsorgungsentgeltes. Die MVA erhöht aufgrund der bestehenden Preisgleitklausel die Verbrennungskosten für das Jahr 2012 um 1,9 %.

Da die in der MVA Hamm zu entsorgende kommunale Siedlungsabfall- bzw. Hausmüllmenge nicht exakt im Voraus bestimmt werden kann, wurde unter Berücksichtigung der Mengen in 2010 und bis August 2011 ein Mengenansatz wie im vergangenen Jahr von 59.590 t/a und ein Jahresbetrag von 11.807.970,00 € brutto für das Jahr 2012 kalkuliert (+ 220 T€, = + 1,9 %). Bei Unterschreiten bzw. Überschreiten des geplanten Mengenansatzes wird die Differenzmenge mit dem durchschnittlichen tonnenspezifischen Verbrennungsentgelt der MVA Hamm 2011 in Höhe von 161,17 €/t netto bewertet und dem Kreis gutgeschrieben bzw. nachberechnet.

**b) Sperrmüllverwertung:**

In den vergangenen Jahren sind die Wertstoffhöfe für die Sperrmüllerrfassung und –verwertung zu einem wesentlichen Element geworden. Die sperrmüllrelevanten Anlieferungen wie Altmetalle, Holz und Sperrmüllreste sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Für 2012 ist erneut eine Mengenerhöhung von 746 t (+3,52%) zu erwarten. Von den 21.965 t kalkulierten Sperrmülltonnen werden voraussichtlich 16.056 t über die Wertstoffhöfe erfasst.

Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit wurde ab 2007 die Sperrmüllgebühr (vorher in der Restmüllgebühr enthalten) auf eine einwohnerbezogene 50-prozentige Grundgebühr und eine mengenspezifische Arbeitsgebühr umgestellt. Als Einwohnermaßstab wird der jeweilige Bevölkerungsstand vom 31.12. d. Vorvorjahres berücksichtigt.

Gebührenüber- bzw. –unterdeckungen können nur in die mengenspezifische Arbeitsgebühr eingestellt werden.

Durch die Umstrukturierung der Sperrmüllsammlung in 2007/2008 sank der spezifische Preis für die Sperrmüllverwertung bis 2010 um rd. 15 %. Die in 2012 steigenden Kosten (+186 T€) erklären sich wesentlich durch die weiterhin rückläufigen Sortierquoten für die verwertbaren Stoffe und die damit verbundenen

---

höheren, nicht verwertbaren Restmüllanteilen, die der Verbrennung zugeführt werden müssen.

Hinzu kommen, wie bei anderen Kostenstellen auch, tarifliche Lohnsteigerungen (+2,2%), höhere Energiekosten (Wasser, Strom) und insbesondere höhere Dieselskosten.

### **c) Umladung Restmüll:**

Der Mengendurchsatz in der MVA Hamm von 295.000 t/a setzt die Einhaltung strenger Anlieferungsregelungen voraus. Der Volllastbetrieb ist nur dann technisch realisierbar, wenn die Abfallanlieferungen optimal auf die betrieblichen Anforderungen der Müllverbrennungsanlage abgestimmt werden. Hierzu wurde ein ausdifferenziertes Abfallanlieferungsmanagement eingeführt, um die notwendige regelmäßige Abfallanlieferung zu gewährleisten.

Für die optimale Mengensteuerung sind die Umladeeinrichtungen auf den GWA-Standorten Fröndenberg – Ostbüren und Lünen – Brückenkamp eingerichtet. Über die Umladeanlagen werden die Hausmüllmengen des Kreises zur dosierten Abstimmung von Tagesmengen in die MVA Hamm sowie eine Vergleichmäßigung der wöchentlichen Sammelmengen aus dem System der Grauen Tonne im Rahmen der Absprachen mit den kreisangehörigen Städten/Gemeinden sowie deren Entsorgungsunternehmen an- und abgefahren.

Ausgehend von zwei Restmüllumladestationen in 2012 (die geplante Umladestation in Kamen - Heeren wurde bisher nicht realisiert) geht die Verwaltung aufgrund der sich abzeichnenden Mengenentwicklung für 2012 von einer Umlademenge von insgesamt 47.321 t aus. Insgesamt verringert sich das Umladeentgelt gegenüber dem Vorjahr um 114 T€ (-14,7%) auf 665.060 €.

Das spezifische Umladeentgelt sinkt von 14,44 €/t auf 14,05 €/t.

### **d) Standortkosten ZD – Fröndenberg:**

Auf der Grundlage von Rechnungsstellungen und vertraglichen Regelungen mit der AGR und der GWA werden die kostenverursachenden Leistungen (Überwachung, Eingangsbereich, Waage, Regenrückhaltebecken, Pacht, etc.) verursachungsgerecht auf die Kostenträger verteilt. Gegenüber 2011 sinken die Kosten um 3,5 T€ (-1,24 %) auf 280 T€.

### **e) Verwaltungskosten Kreis:**

Nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes und des Landesabfallgesetzes NW sollen sämtliche der beim Kreis im Bereich der Planung und organisatorischen Abwicklung der Entsorgung kommunaler Siedlungsabfälle sowie der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben anfallenden anteiligen Kosten gedeckt werden. Die in der Kalkulation für 2012 angesetzten Verwaltungskosten i. H. v. rd. 292 T€ (- 6 T€ gegenüber der Kalkulation 2011 ) beinhalten insoweit, wie auch bereits in den Vorjahren, die anteiligen Personalkosten der im Sachgebiet Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft mit gebührenrelevanten Aufgaben befassten Mitarbeiter/innen nach individueller Gewichtung der Anteile, die auf die Aufgabenbereiche kommunale Abfallentsorgung entfallen. Weiterhin sind die im Rahmen der Budgetierung zugeteilten

---

Sachkosten und, basierend auf dem KGST-Bericht Stand 2011/12 "Kosten eines Arbeitsplatzes", die Verwaltungsgemeinkosten als prozentualer Zuschlagssatz auf die Personalkosten angesetzt worden.

Zusätzlich wurden bei dieser Kostenstelle die gesetzlich vorgeschriebenen Kosten für den „Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten“ angesetzt. Die Kosten hierfür betragen lt. § 20 AAVG 0,03 € pro Einwohner und Jahr für das jeweilige Mitglied.

#### **f) Kompostierung:**

Aufgrund der durch die WIBERA testierten Kostenkalkulation der GWA für fixe und variable Kosten für das Jahr 2012 belaufen sich die im Bereich der Kompostierung anfallenden Kosten auf insgesamt 2.766.160,00 €. Dieser Kostenansatz beinhaltet bereits die Prozesswasseraufbereitungskosten am Standort Fröndenberg in Höhe von ca. 150 T€ pro Jahr und basiert auf einem gleichbleibenden Mengengerüst von 27.800 t Bioabfall und 11.000 t Grünabfall. Gegenüber 2011 steigen die Ausgaben für variable und Fixkostenanteile gegenüber der Kalkulation des Vorjahres um insges. 154.330 € (+ 5,9 %).

Ohne den Überdeckungsausgleich aus Vorjahren steigt der spezifische Preis um rd. 3,97 €/t.

Für die Kostensteigerung sind auch hier die tarifliche Erhöhung der Personalkosten, gestiegene Dieselmotorkraftstoffkosten und insbesondere die überproportional erhöhten Stromkosten durch die AGR für das Kompostwerk verantwortlich.

Zusätzlich sind die Umsätze bei den Gewerbemengen, deren Gewinne dem kommunalen Kostenblock gutgeschrieben werden, rückläufig.

Die Kosten für den Grünabfall €/t werden seitens der GWA vorgegeben.

#### **g) Umladung Bioabfall:**

Bei der im nördlichen Kreisgebiet eingerichteten Umladeanlage für Bioabfälle wird auch für 2012 mit einer Menge von 12.100 t kalkuliert, die zum Kompostwerk nach Fröndenberg transportiert wird. Den hierfür kalkulierten Kosten liegt ein spezifischer Preis von 17,57 €/t zu Grunde. Die Gesamtkosten von 212 T€ sind gegenüber dem Vorjahr um 11.720 € (+ 5,84 %) höher kalkuliert.

#### **h) Siebreesteentsorgung:**

Im Rahmen der Kompostierung in Ostbüren fallen weiterhin Siebreeste an. Da diese nicht unbehandelt abgelagert werden dürfen und andere Entsorgungswege nicht zur Verfügung stehen, müssen die kalkulierten 1.850 t Siebreeste der thermischen Verwertung in Hamm zugeführt werden. Die Kosten hierfür betragen 348.480 €.

#### **i) Schadstoffsammlung:**

Auf der Grundlage der mit dem Entsorgungsvertrag vorgenommenen Drittbeauftragung und in ergänzender Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgt seit 1996 die mobile und stationäre

---

Schadstoffkleinmengensammlung im Kreis Unna durch die GWA. Bei der mobilen Sammlung an 50 Sammelstationen und 34 Sammeltagen im Jahr und an den 5 stationären Sammelstationen fallen bei einer insgesamt erwarteten Sammelmenge von 500 t (Erhöhung um 38 t / + 8,23 %) im nächsten Jahr Kosten von insgesamt 636 T€ an. Gegenüber der Kalkulation 2011 erhöhen sich die Kosten um 35 T€ (+ 5,86 %). Der Großteil der Mengen wird an den stationären Sammelstationen erwartet (357 t).

**j) Abfallberatung:**

Auf Basis der GWA-seitig vorgenommenen Kostenkalkulation 2012 ergeben sich leicht sinkende Abfallberatungskosten in Höhe von 472 T€ -incl. MwSt. (- 4 T€). Den größten Block bilden hierbei die Personalkosten für die auch als individuelle Ansprechpartner zur Verfügung stehenden Abfallberater/innen. In den angesetzten Kosten ist u. a. auch die Mitfinanzierung der örtlichen Abfallkalender enthalten.

**k) Verwaltungsgebühr für Altpapierverwertung:**

Die anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten werden mit einem Gebührensatz von 2,99 €/t bei einer erwarteten Papiermenge von 24.900 t für 2012 kalkuliert. Dabei handelt es sich nur um eine Kostenverschiebung von anteiligen Verwaltungsgemein- und Abfallberatungskosten des Kreises, die zu einer Verringerung der Gebührensätze bei den übrigen Kostenträgern führt (s. auch Seite 4).